

Für unsere Kunden

Gernsheim im Juli 2023

Information zur Ersatzbaustoffverordnung – Gültig ab 01.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. August 2023 wird die **Ersatzbaustoffverordnung** (EBV) bundesweit verbindlich. Die Verordnung regelt die Herstellung und den Einsatz von Recycling-Baustoffen mit umweltchemischen Vorgaben (neuer Begriff: Mineralische Ersatzbaustoffe - MEB). Die Verordnung bietet Rechtssicherheit für Hersteller, Anwender und Bauherren.

Für Recyclingbaustoff gibt es nun sogenannte Materialklassen mit den Bezeichnungen RC-1, RC-2 und RC-3. Die bisherigen LAGA-Zuordnungsklassen sind nicht mehr gültig und es gibt keine Vergleichbarkeit der Werte zueinander.

Mit der Verwendung von RC-Baustoffen leisten Sie und wir auch zukünftig einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Schonung von Primärbaustoffen.

Deshalb unterstützen wir Sie gerne, damit Sie bei der Verwendung von RC-Baustoffen gesetzeskonform arbeiten.

Bei der Abgabe von mineralischem Bauschutt und Bodenaushub an den Entsorger sind von Ihnen zukünftig weiterführende Informationen zur Anfallstelle anzugeben:

Straße, Hs-Nr. Ort und die Vornutzung des Geländes

so können wir für Sie die ordnungsgemäße Herstellung, die Güteüberwachung und Klassifizierung von RC-Baustoffen gemäß Ersatzbaustoffverordnung dokumentieren und sicherstellen. Unsere Mitarbeiter von der Eingangskontrolle sind dementsprechend geschult.

Der Verwender ist für den ordnungsgemäßen Einbau des RC-Baustoffs verantwortlich. Von uns erhalten Sie die erforderlichen Dokumente (Lieferschein mit Angabe der Materialklasse, Eignungsnachweis/Prüfzeugnis). Diese Unterlagen müssen Sie aufbewahren.

Gerne steht Ihnen unser Verkauf RC-Produkte für weitere Informationen zur Verfügung.

Wir sichern Ihnen auch zukünftig eine gewohnt hohe Qualität unserer Produkte zu.

Mit freundlichen Grüßen



Waibel KG

Wertstoffaufbereitung und Entsorgung